



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

E-Mail: uv@bag.admin.ch

Aktenzeichen: OWSTK.2951

Sarnen, 8. November 2017

Stellungnahme Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2017 haben Sie uns den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung vom 19. Dezember 1983 (VUV; SR 832.30) zugestellt und eine Vernehmlassungsfrist bis am 17. November 2017 gewährt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat begrüsst, dass die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der neuen eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes als Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt werden und unterstützt, dass die Anerkennung direkt über die VUV erfolgen soll.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Die vorgeschlagene Änderung der VUV in Art. 11d Abs. 1 impliziert, dass Spezialisten der Arbeitssicherheit immer entweder Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure oder Sicherheitsfachleute sind. Das ist für Absolventinnen und Absolventen der oben erwähnten Berufsprüfung insofern nichtzutreffend, als der Titel der Berufsprüfung keinen der vier Begriffe enthält. Es würde dadurch in der vorgeschlagenen Änderung unklar, welcher Kategorie der Spezialisten die Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung zuzuordnen sind.

Wir schlagen deshalb folgende Formulierung von Art. 11d Abs. 1 VUV vor:

Als Spezialisten der Arbeitssicherheit gelten:

- a. Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute, welche die Anforderungen der Verordnung vom 25. November 1996² über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfüllen; oder*
- b. Personen, die eine eidgenössische Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit absolviert haben.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber